



Niederschrift

**über die 62. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 17. September 2018 von 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 62. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 10.09.2018 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Abwesende und entschuldigte Personen:

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Schnalke, Anton

Theen, Wolfgang

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2018
2. Neubau eines Tribünen- und Umkleidegebäudes (Ersatzneubau) sowie Sanierung des Trainingsplatzes zur künftigen Nutzung als Hauptspielfeld; Bewerbung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
3. Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur in Oberbayern - KIP-S; Verwendung der Fördersumme für Erweiterung Mensa und Sanierung Heizzentrale
4. Antrag auf Herausnahme der Grundstücke Fl.Nr. 2710/3, 2710/6, 2710/7 und 2710/10 aus dem Landschaftsschutzgebiet Eicherloh und Umgebung
5. Ausschreibung eines Gerätewagen Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
6. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Halbjahresbericht 2018
7. Landtags- und Bezirkswahl 2018; Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer
8. Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung
9. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 9.1. Elisabeth Wildgruber
 - 9.2. Schützenverein "Jennerwein Eicherloh"
 - 9.3. Eicherloher Maibaum Gbr
10. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 10.1. Tischvorlagen
 - 10.2. Einweihung der Schulturnhalle
 - 10.3. Aufstellen eines Mobilfunkmasten in Eicherloh
 - 10.4. Behandlung in der Verkehrsschau
 - 10.5. Wahlplakatierung
 - 10.6. Parkende Autos zu Werbezwecken
 - 10.7. Bankette im Kirchenweg
 - 10.8. Umgefahrenes Hinweisschild auf Mineralölferrnleitung
 - 10.9. Wasseranschluss am Recyclinghof Neufinsing

- 10.10. Bankett im Kreuzungsbereich Fasanenweg/ Hasenweg
- 10.11. Breitbandausbau in der Gemeinde Finsing
- 10.12. Haftungsrisiko an Kinderspielplätzen
- 10.13. Leitplanke am Baum in der Geltinger Straße
- 10.14. Straßenschäden in der Geltinger Straße
- 10.15. Aufforstung Kiesgrube Neuchinger Weg
- 10.16. Mietspiegel in der Gemeinde Finsing

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2018**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Neubau eines Tribünen- und Umkleidegebäudes (Ersatzneubau) sowie Sanierung des Trainingsplatzes zur künftigen Nutzung als Hauptspielfeld; Bewerbung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

Mit dem Bundeshaushalt 2018 werden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 durch den Bund Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung zur Verfügung gestellt.

Förderfähig im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten wie z.B. öffentlich genutzten Sportplätzen einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt im Regelfall bei 10 Jahren. Zudem sollen Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden.

Antragsberechtigt und förderfähig sind Kommunen. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen einer bis vier Millionen Euro liegen. Bei der grundsätzlichen Förderung stellt der Bund den Kommunen 45 Prozent Fördersatz in Aussicht, der Eigenanteil der Kommune beläuft sich auf 55 Prozent. Bei Kommunen, deren Haushaltsnotlage durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt wird, erhöht sich der Anteil des Bundes auf 90 v.H. In diesen Fällen beträgt der Kommunalanteil 10 v.H.

Die Bewerbungsfrist für das Bundesförderprogramm ist bereits während der Sommerpause am 31.08.2018 abgelaufen. Der 1. Bürgermeister hat deshalb zusammen mit der Verwaltung die Bewerbung der Gemeinde Finsing für das Projekt „Neubau eines Tribünen- und Umkleidegebäudes sowie die Sanierung des Trainingsplatzes zur künftigen Nutzung als Hauptspielfeld“ eingereicht. Zur Vervollständigung der Bewerbungsunterlagen ist ein zustimmender Gemeinderatsbeschluss nachzureichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Bewerbung der Gemeinde Finsing für den Neubau eines Tribünen- und Umkleidegebäudes (Ersatzneubau) sowie Sanierung des Trainingsplatzes zur künftigen Nutzung als Hauptspielfeld im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

3. Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur in Oberbayern - KIP-S; Verwendung der Fördersumme für Erweiterung Mensa und Sanierung Heizzentrale

Die Gemeinde Finsing hat sich im Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur in Oberbayern – KIP-S für die Maßnahmen „Erweiterung Mensa“ und „Sanierung Heizzentrale“ der Grund- und Mittelschule Finsing beworben. Die Kostenschätzung der Mensa lag bei 250.553,47 €, die der Sanierung der Heizzentrale bei 292.916,62 €. Von diesen Gesamtkosten in Höhe von 543.469,79 € sollte die Gemeinde einen Fördersatz von 90 % erhalten. Aufgrund einer vielfachen Überzeichnung des Programms wurde der Gemeinde Finsing mit Schreiben durch die Regierung von Oberbayern vom 20.07.2018 aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur in Oberbayern – KIP-S eine Fördersumme in Höhe von 200.000 € für beide Maßnahmen zusammen in Aussicht gestellt. Einen Förderbescheid stellt die Bestätigung noch nicht dar. Dieser wird erst nach Einreichung des formellen Förderantrags ausgestellt. Der Gemeinde Finsing wurde mit dem Schreiben die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Die Auftragsvergaben und Bauarbeiten dürfen damit sofort beginnen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sanierung der Heizzentrale als eigene Maßnahme nach FAG nicht förderfähig ist. Bei der Sanierung der Mensa würde die Möglichkeit bestehen, eine laufende Fördermaßnahme an der Schule zu erweitern. Die Fördersätze liegen dann bei ca 31 bzw 36 %. Sofern die Gemeinde Finsing einen eigenen Förderantrag für den Umbau der Mensa stellt, könnte sich der Fördersatz auf 50 oder sogar 65 % belaufen.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, die Fördersumme aus dem KIP-S für die Sanierung der Heizung zu verwenden und für die Erweiterung der Mensa einen gesonderten Förderantrag zu stellen. Hierdurch erhält die Gemeinde Finsing die größtmögliche Förderung für beide Maßnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die Sanierung der Heizzentrale an der Grund- und Mittelschule Finsing einen Förderantrag im Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur in Oberbayern – KIP-S bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Für die Erweiterung der Mensa ist eine Förderung nach FAG zu beantragen. Es ist ein eigener Zuwendungsantrag zu stellen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

4. Antrag auf Herausnahme der Grundstücke Fl.Nr. 2710/3, 2710/6, 2710/7 und 2710/10 aus dem Landschaftsschutzgebiet Eicherloh und Umgebung

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat für die Gemeinde Finsing einen Entwurf des Antrags auf Herausnahme der Fl.Nr. 2710/3, 2710/6, 2710/7 und 2710/10 erstellt. Die Unterlagen werden dem Gemeinderat vorgestellt. Es wird beabsichtigt, die genannten Flurnummern im Bereich der Finsinger Straße in Eicherloh zu Wohnbauland für die einheimische Bevölkerung im Rahmen eines Bauleitplanes zu entwickeln.

Bei der Fläche handelt es sich um eine strukturarme landwirtschaftlich genutzte Fläche. Zu schützende Landschaftsbestandteile werden daher nicht berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Antragsunterlagen zur Herausnahme der Fläche des geplanten Baugebiets „Eicherloh, Finsinger Straße“, Fl.Nr. 2710/3, 2710/6, 2710/7 und 2710/10 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Schutz von Eicherloh und Umgebung, Gemeinde Finsing“ zu. Bürgermeister Kressirer wird beauftragt, den Antrag beim Landratsamt Erding, hilfsweise in seiner Funktion als Kreisrat, einzureichen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5. Ausschreibung eines Gerätewagen Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Gemeinde Finsing hat von der Regierung von Oberbayern die Zustimmung zum Erwerb eines Gerätewagen Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh erhalten. Die Förderpauschale für diese Fahrzeugart beträgt 32.000,00 €. Das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung wurde kürzlich in Zusammenarbeit mit der Kreisbrandinspektion fertiggestellt.

Vom Gemeinderat ist nunmehr die Entscheidung zu treffen, ob das Fahrzeug ausgeschrieben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Gerätewagen Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh auszuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

6. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Halbjahresbericht 2018

Bürgermeister Kressirer legt dem Gemeinderat den Halbjahresbericht vor. Er stellt fest, dass sich der Verwaltungshaushalt im Rahmen der Haushaltsplanung entwickelt. Die Ist-Einnahmen belaufen sich auf 5.358.016,58 € und die Ist-Ausgaben liegen bei 5.325.637,49 €. Der Ansatz liegt bei 9.341.066,00 €.

Die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben des Vermögenshaushaltes liegen mit 2.429.265,62 € und 2.213.306,33 € noch erheblich unter den Haushaltsansätzen von 11.556.000,00 €.

Die Rücklagen auf den Festgeldkonten der Gemeinde belaufen sich zum 06.07.2018 auf 4.844.187,23 €. Der Stand der Schulden beträgt insgesamt 2.095.860,00 €.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Haushaltslage 2018 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

7. Landtags- und Bezirkswahl 2018; Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer

GL Fryba erläutert, dass für die Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 wieder Wahlhelfer eingesetzt werden. Diese haben bisher Erfrischungsgelder in Höhe von 40 € für die Landtagswahl, 30 € für die Bundestagswahl, 50 € für die Kommunalwahl und 30 € für die Europawahl erhalten. Die Verwaltung empfiehlt, das Erfrischungsgeld bei der anstehenden Landtags- und Bezirkswahl auf 40 € festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wahlhelfern für die anstehende Landtags- und Bezirkswahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 € zu zahlen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

8. Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung

Am Dienstag, den 9. Juli 2018 fand in der Gemeinde Finsing in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine Verkehrsschau statt.

Teilnehmer: Herr Englmeier, Polizeiinspektion Erding
Herr Neudecker, Landratsamt Erding
Herr Kressirer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing
Frau Horneck, Gemeinde Finsing
Herr Stettner, Bauhof Finsing

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sie die Teilnehmer der Verkehrsschau sehr viel mit Parkproblemen beschäftigen mussten. Für manche örtlichen Gegebenheiten konnte noch keine konkrete Lösung der Probleme gefunden werden. Er schlägt deshalb vor, dass sich entweder einer der Ausschüsse nochmals mit diesen Punkten auseinandersetzt oder eine separate Arbeitsgruppe gegründet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, eine separate Arbeitsgruppe für die Parksituationen zu gründen. Es soll der Bauausschuss über die problematischen Bereiche beraten.

Anwesend 14 : Ja 13 : Nein 1

Ortsteil Finsing und Finsingerau**1. Parkplatzbeschilderung beim Alten Schützenheim in der Schloßstraße**

Auf dem Parkplatz des Alten Schützenheims in Finsing in der Schloßstraße werden regelmäßig die Fahrzeuge der umliegenden Anwohner abgestellt. Für Besucher des Alten Schützenheims stehen so kaum noch Stellplätze zur Verfügung. Bürgermeister Kressirer bittet die Fachbehörden um Vorschläge, wie eine mögliche Beschilderung aussehen könnte.

Herr Englmeier erläutert, dass die Möglichkeit besteht, das Zeichen 314 (Parken) mit dem Zusatzschild „nur für Berechtigte“ oder „nur für Besucher“ aufzustellen. Diese Methode ist allerdings schwer zu kontrollieren, da die Verkehrsüberwachung jedes Mal erst einmal prüfen muss, ob im Alten Schützenheim Betrieb ist und ob es sich um Besucherfahrzeuge handelt.

Eine zeitliche Beschränkung wäre grundsätzlich auch möglich. Die Betriebszeiten des Alten Schützenheim sind hierfür aber vermutlich zu wechselhaft.

Im Rahmen der Diskussion, wird den Vertretern der Fachbehörden bekannt, dass es sich bei dem Grundstück des Alten Schützenheims inklusive Stellplätze um ein Privatgrundstück handelt, dass die Gemeinde Finsing gepachtet hat.

Herr Neudecker schlägt deshalb vor, die Parkplätze als Privatparkplatz auszuweisen mit dem Hinweis, dass widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden. So könnte die Gemeinde ziemlich schnell handeln, wenn kurzfristig Probleme auftreten und Fahrzeuge abschleppen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss damit, einen Vorschlag für die Beschilderung der Parkplatzsituation am Alten Schützenheim Finsing zu erarbeiten.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

2. Parkplatz an der Kirche nur für Besucher/ Parkprobleme St.-Quirin-Weg

Der Kirchenparkplatz im St.-Quirin-Weg wird andauernd von Anwohnern genutzt. Bei kirchlichen Veranstaltungen stehen dadurch nicht mehr ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Es kann nur dadurch abgeholfen werden, dass die Kirchenbesucher bislang noch den Pfarrgarten zum Parken verwenden dürfen.

Generell werden im St.-Quirin-Weg viele Fahrzeuge auch am Fahrbahnrand abgestellt.

Herr Englmeier ist der Auffassung, dass es dennoch besser ist, dass die Anwohner die öffentlichen Stellplätze verwenden, bevor sie ihre Fahrzeuge auf der Fahrbahn abstellen. Wenn die Gemeinde die kirchlichen Stellplätze nur noch für Kirchenbesucher freigibt, wird sich die Stellplatzproblematik nur in andere Straßen verlagern, wo die Fahrzeuge den fließenden Verkehr erheblich behindern würden. Die Gemeinde Finsing hat selbstverständlich die Möglichkeit die Stellplätze mit Gebühren zu versehen und möglicherweise Bewohnerparkausweise auszugeben. Die Anwohner könnten so gezielt an der Finanzierung für die öffentlichen Stellplätze beteiligt werden. Eignen würde sich hier auch eine Parkraumzone, wobei die Gemeinde dann, noch zusätzliche Stellflächen auf der Fahrbahn markieren sollte. Das Parken ist dann nur noch auf den gekennzeichneten Flächen zulässig. Natürlich kann es auch bei dieser Methode zu einer Verlagerung des Problems kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss damit, einen Vorschlag für die Beschilderung der Parkplatzsituation im St.-Quirin-Weg zu erarbeiten.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

3. Geschwindigkeitsbegrenzung Auweg

Ein Anwohner des Auweges hat sich bei der Gemeinde Finsing erkundigt, ob es möglich ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Auweg zu erlassen. Auf der Straße passieren nach seiner Aussage häufig Wildunfälle durch zu schnell fahrende Fahrzeuge und gerade die landwirtschaftlichen Fahrzeuge fahren für ihre Größe häufig zu schnell auf der schmalen Fahrbahn.

Die Vertreter der Fachbehörden weisen auf § 3 StVO hin, in dem es heißt, dass die Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, und Sichtverhältnissen und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen ist. Auf diese gesetzliche Grundlage zur angemessenen Geschwindigkeit wird im Falle des Auweges hinzuweisen sein. Eine Beschränkung der Straße mit Beschilderung ist schwer vorstellbar. Es gibt Stellen, an denen eine Geschwindigkeit von 60 km/h unter Umständen noch zu schnell sein wird. Eine darunterliegende Geschwindigkeitsbegrenzung ist außerorts äußerst unüblich. Eine Beschilderung würde Fahrzeuge gerade an den kritischen Stellen eher zu einer zu hohen Geschwindigkeit animieren.

Die Vertreter der Fachbehörden raten von einer Geschwindigkeitsbegrenzung ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Auweg zu erlassen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

Ortsteil Neufinsing

4. Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich Erlenweg/Ahornweg

Die Einsicht im Kreuzungsbereich Erlenweg/Ahornweg ist aufgrund der Grenzbebauung von Erlenweg 2 a auf einer Seite eingeschränkt. Es wurde von einem Anlieger gebeten, zu prüfen, ob ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann.

Eine Notwendigkeit für die Anbringung eines Verkehrsspiegels liegt laut den Vertretern der Fachbehörden nicht vor. Es ist den Fahrzeugführern zuzumuten, sich vorsichtig in die Kreuzung hinein zu tasten. Zudem handelt es sich um eine Tempo-30-Zone und es gilt die Vorfahrtregelung rechts vor links. Hohe Geschwindigkeiten sind nicht zu erwarten.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion. Nach Meinung einiger Gemeinderatsmitglieder stellt ein Verkehrsspiegel immer eine Bereicherung der Sicherheit im Verkehr dar. Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die direkte Einsicht auf den Verkehr immer besser bewertet wird als über einen Spiegel der die Bilder seitenverkehrt und auch verzerrt darstellt. Zudem kann nicht jeder damit umgehen. Verkehrssituationen werden mitunter falsch eingeschätzt und in der kalten Jahreszeit ist er oft beschlagen oder vereist. Es sollte vermieden werden, dass an jeder Ecke ein Verkehrsspiegel steht. Weiteres und entscheidendes Argument gegen Verkehrsspiegel ist, dass der betreffende Straßenbaulastträger (hier Gemeinde Finsing) dahingehend mit in die Verantwortung genommen wird, dass dieser Spiegel dann auch immer funktioniert. Damit ist eine regelmäßige Überprüfung des Verkehrsspiegels (z.B. richtiger Einstellungswinkel) erforderlich. Diese Arbeiten können die Bauhofmitarbeiter nicht in dem erforderlichen Umfang gewährleisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keinen Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich Erlenweg/Ahornweg aufzustellen.

Anwesend 14 : Ja 9 : Nein 5

5. Vorfahrtsregelung Alte Post

Die neue Erschließungsstraße „Alte Post“ mündet in die ED 11. Bisher ist keine Beschilderung vorhanden. Die Einmündung ist baulich nicht eindeutig gestaltet, sodass Herr Neudecker empfiehlt eine vorfahrtregelnde Beschilderung anzubringen. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, wird das Landratsamt Erding die Anordnung verfügen und vollziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne Einwendungen zur Kenntnis. Von Seiten der Gemeinde Finsing ist nichts zu veranlassen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

6. Versetzen des Tempo-30-Zone Schildes im Einmündungsbereich des Kastanienweges

Bereits in der Verkehrsschau 2016 haben sich die Teilnehmer die Situation am Kastanienweg angesehen. Das Tempo-30-Zone Schild wurde daraufhin weiter nach Osten versetzt. Leider gibt es beim Einfahren in den Kastanienweg wohl immer noch Probleme mit der Einsicht auf das Schild.

Herr Englmeier ist der Auffassung, dass das Schild am jetzigen Standort gut platziert ist. Zur Verbesserung könnte auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein weiteres Tempo-30-Zone Schild gesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Einmündungsbereich zum Kastanienweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite des bestehenden Zeichens Nr. 274.1/ 274.2 für Tempo-30-Zone ein weiteres Zeichen Nr. 274.1/ 274.2 aufzustellen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

7. Firma nutzt Dauerparkplatz im Kastanienweg

Im Kastanienweg werden häufig Fahrzeuge einer Firma dauergeparkt. Eine Anwohnerin hat sich erkundigt, ob es eine Möglichkeit gibt, dies zu vermeiden.

Herr Englmeier teilt mit, dass der Ausschluss bestimmter Personengruppen nicht rechtens ist. Die Fahrzeuge der Firma müssen geduldet werden. Entweder darf aufgrund einer Beschilderung niemand mehr im Kastanienweg parken oder jeder.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Beschilderung im Kastanienweg nichts zu verändern.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

8. Parkplätze im Pfarrer-Johann-Beck-Weg nur für Anwohner beschildern

Die öffentlichen Stellflächen im Pfarrer-Johann-Beck-Weg werden häufig von Fahrzeugen aus anderen Straßen benutzt. Die Gemeinde Finsing hat ein anonymes Schreiben erhalten, dass die Stellplätze nur für die Anwohner des Pfarrer-Johann-Beck-Weges beschildert werden sollten.

Herr Englmeier erläutert auch hier, dass es sich um öffentliche Stellplätze handelt, die von allen Personengruppen benutzt werden dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Beschilderung im Pfarrer-Johann-Beck-Weg nichts zu verändern.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

9. Parkprobleme Neubruch und am Vorfluter

Im Neubruch und am Vorfluter gibt es erhebliche Parkprobleme. Es handelt sich um eine ältere Wohnsiedlung in der noch geringere Stellplatzzahlen gefordert waren und nur wenige öffentliche Stellflächen angelegt wurden. Die Straßen sind sehr beengt, was zu erheblichen Engstellen führt, wenn auch noch Fahrzeuge auf der Straße parken.

Herr Englmeier erläutert, dass auch hier jedes Fahrzeug stehen darf, solange es zugelassen und fahrtüchtig ist, die Mindestfahrbahnbreite von 3 m gegeben ist und die Straße von Einsatzfahrzeugen befahren werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Beschilderung im Neubruch und am Vorfluter nichts zu verändern.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

10. Erlass einer Sackgassenbeschilderung im Fichtenweg wegen steigendem Kundenverkehr durch die Metzgerei

Im Fichtenweg kommt es zu immer mehr Kundenverkehr durch die Metzgerei. Ein Anwohner hat bei der Gemeinde Finsing angefragt, ob eine Sackgassenbeschilderung angebracht werden kann.

Die Vertreter der Fachbehörden stimmen zu, dass im Fichtenweg eine Sackgassenbeschilderung aufgestellt werden kann. Die Straße mündet direkt in einen privaten Zufahrtsweg zu den Parkplätzen der Metzgerei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Einmündung vom Herdweg in den Fichtenweg eine Sackgassenbeschilderung Zeichen Nr. 357 zu erlassen.

Anwesend 14 : Ja 12 : Nein 2

11. Anordnung der Straße „Am Isarkanal“ als Vorfahrtsstraße

Im Gewerbegebiet der Gemeinde Finsing gilt aktuell an jeder Einmündung rechts vor links. Es liegt eine Anfrage vor, ob es sinnvoll ist, die Straße „Am Isarkanal“ als Vorfahrtsstraße festzulegen.

Die Vertreter der Fachbehörden teilen mit, dass es nicht sinnvoll ist, die Straße „Am Isarkanal“ als Vorfahrtsstraße anzuordnen. Es liegt eine ideale bauliche Situation vor. Die Regelung rechts vor links beruhigt den Verkehr, was in bebauten Ortsteilen immer wünschenswert ist.

Im Bereich der neuen Einmündung zum Gewerbegebiet Neuching muss bei der Fertigstellung des Einmündungsbereiches der abgesenkte Bordstein herausgenommen werden und eine einheitliche Asphaltierung durchgezogen werden, damit keine unklare Situation entsteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße „Am Isarkanal“ nicht als Vorfahrtsstraße auszuweisen. Im Bereich der neuen Einmündung zum Gewerbegebiet Neuching ist bei der Fertigstellung des Einmündungsbereiches der abgesenkte Bordstein herauszunehmen und eine einheitliche Asphaltierung durchzuziehen, damit keine unklare Situation entsteht.

Anwesend 14 : Ja 10 : Nein 4

Ortsteil Eicherloh, Finsingermos und Brennermühle**12. Parkprobleme in der Großsenderstraße entlang des Eicherloher Parks**

In der Großsenderstraße parken Fahrzeuge entlang des Eicherloher Parks. Seitens der Bürger und der Schulweghelfer wurde diese Parksituation bemängelt. Häufig wird hier entlang der Bushaltestelle und auf dem Gehweg geparkt.

Herr Englmeier erläutert, dass das Parken auf dem Gehweg, an Bushaltestellen sowie 15 m davor und danach gesetzlich verboten ist. Im Anschluss an die 15 m ist das Parken auf dem Seitenstreifen gestattet. Eine Beschilderung oder eine Zick-Zack-Linie kann dazu dienen die örtlichen Gegebenheiten zu verdeutlichen. Möchte die Gemeinde Finsing über das gesetzliche Haltverbot hinaus das Parken unterbinden, muss beidseitig beschildert werden, da sich die Fahrzeuge ansonsten auf die andere Straßenseite stellen werden. Beachtet werden sollte aber auch, dass sich die Parksituationen in den umliegenden Straßen durch eine Beschilderung in der Großsenderstraße verschärfen können.

Im Bereich der Pflgezufahrt für den gemeindlichen Bauhof schlagen die Vertreter der Fachbehörden vor, eine Abplankung zu errichten, sodass das Parken tatsächlich nicht mehr möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss damit, einen Vorschlag für die Beschilderung der Parkplatzsituation in der Großsenderstraße zu erarbeiten.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

13. Schwerlastverkehr Übrerrheinerweg

Bürgermeister Kressirer erläutert den Teilnehmern die Situation im Übrerrheinerweg. Es handelt sich um eine sehr schmale Straße, bei der selbst kleine Autos bei Begegnungsverkehr auf das Bankett ausweichen müssen. In letzter Zeit kommt es immer häufiger vor, dass Schwerlastverkehr über den Übrerrheinerweg fährt. Die Beteiligten gehen davon aus, dass es sich um Fehler in Navigationssystemen handelt.

Herr Neudecker teilt mit, dass das Zeichen Nr. 253, Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t mit dem Zusatzzeichen Nr. 1026-35, Lieferverkehr frei angebracht werden kann. Möglicherweise gibt es auch eine zentrale Stelle für Navigationssysteme, an die man sich wenden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den Übrerrheinerweg ein Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t (Zeichen Nr. 253) mit den Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ (Zeichen 1026-35) und „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ (Zeichen 1026-36) zu erlassen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

14. Parkprobleme Eichenstraße

Bürgermeister Kressirer setzt die Teilnehmer über die Parksituation in der Eichenstraße in Kenntnis. Gerade in Einmündungsbereichen kommt es des Öfteren zu Engstellen mit Unfallgefahr.

Herr Englmeier empfiehlt das bestehende Haltverbotsschild weiter nach Westen evtl. an die bestehende Straßenlampe zu setzen. Sollte dies der Gemeinde noch nicht ausreichen, besteht auch hier die Möglichkeit einer Parkraumzone, wobei die öffentlichen Stellplätze zu kennzeichnen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss damit, einen Vorschlag für die Beschilderung der Parkplatzsituation in der Eichenstraße zu erarbeiten.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

15. Überholverbot auf der Ismaninger Straße

Die Gemeinde Finsing hat eine Anfrage erhalten, ob in der Ismaninger Straße ein Überholverbot erlassen werden kann. Es besteht ein Unfallrisiko, wenn ein Überholvorgang getätigt wird und gleichzeitig ein Anlieger aus seiner Grundstücksausfahrt herausfährt.

Die Vertreter der Fachbehörden sind der Auffassung, dass ein Überholverbot auf der Ismaninger Straße überzogen ist. Die Geschwindigkeit ist auf 70 km/h begrenzt, was absolut angemessen und für die Verkehrssicherheit ausreichend ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Ismaninger Straße kein Überholverbot zu erlassen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

16. Vermehrte Unfälle im Bereich der Kapelle an der Torfstraße

In der starken S-Kurve in der Ortschaft Eicherloh ist es in jüngerer Vergangenheit immer häufiger zu Verkehrsunfällen gekommen. Bürgermeister Kresslirer bittet die Vertreter der Fachbehörden, um Einschätzung, ob hier Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Herr Englmeier erläutert, dass über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachgedacht werden könnte. Allerdings wird dies in dem Kurvenbereich nicht nachprüfbar sein. Es liegt in der Eigenverantwortung des Fahrzeugführers die Geschwindigkeit den Verkehrsbedingungen entsprechend anzupassen. Verkehrsteilnehmer die uneinsichtig sind, werden sich auch von einer Beschilderung auf 30 km/h nicht beeindrucken lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Geschwindigkeitsbegrenzung im Kurvenbereich der Kapelle auf der Torfstraße zu erlassen.

Anwesend 14 : Ja 13 : Nein 1

17. Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich An der Dorfen/Finsinger Straße bzw. Eicherloher Straße

Die Gemeinde Finsing hat eine Anfrage erhalten, ob im Einmündungsbereich An der Dorfen/ Finsinger Straße bzw. Eicherloher Straße ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann.

Die Vertreter der Fachbehörden sehen an dieser Stelle keine Notwendigkeit für einen Verkehrsspiegel. Das Sichtdreieck von 135 m kann auf der rechten Seite nicht ganz eingehalten werden. Die Einsicht nach links ist komplett frei. Der Fahrzeugführer kann sich deshalb vorsichtig in die Kreuzung hineintasten und hat dann auch rechts freie Sicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Kreuzungsbereich An der Dorfen/ Finsinger Straße bzw. Eicherloher Straße keinen Verkehrsspiegel aufzustellen.

Anwesend 14 : Ja 12 : Nein 2

9. Gestattungen nach § 12 GastG**9.1. Elisabeth Wildgruber**

Frau Elisabeth Wildgruber beantragt für das Dressur- und Springturnier in der Hinteren Moosstraße 40 von Mittwoch, den 24.10.2018 bis Sonntag, den 28.10.2018 jeweils von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG von Frau Elisabeth Wildgruber für das Dressur- und Springturnier in der Hinteren Moosstraße 40 von Mittwoch, den 24.10.2018 bis Sonntag, den 28.10.2018 jeweils von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr zu.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

9.2. Schützenverein "Jennerwein Eicherloh"

Für das Wattturnier im Bürgerhaus Eicherloh wird für den 22.09.2018 von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Wattturnier am 22.09.2018 von 19:00 Uhr bis 24.00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

9.3. Eicherloher Maibaum Gbr

Die Eicherloher Maibaum Gbr beantragt für das Kirchweihfest auf der Freifläche vor dem Bürgerhaus Eicherloh für Sonntag, den 21.10.2018 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG der Eicherloher Maibaum Gbr für das Kirchweifest am Sonntag, den 21.10.2018 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr am Bürgerhaus Eicherloh zu.

Anwesend 14 : Ja 13 : Nein 0 : Befangen 1
--

GR Söhl war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

10. Anfragen, Wünsche und Informationen**10.1. Tischvorlagen**

Dem Gemeinderat wird die Broschüre zum Holzbildhauersymposium ausgeteilt.

10.2. Einweihung der Schulturnhalle

Bürgermeister Kressirer erinnert an die Einweihungsfeier zum Neubau der Schulsporthalle an der Grund- und Mittelschule Finsing am 28.09.2018 ab 10:00 Uhr, zu der die Gemeinderatsmitglieder schriftlich alle herzlich eingeladen wurden. Ab 15:00 Uhr wird die Halle zum Tag der offenen Tür für die Bürgerinnen und Bürger zur Besichtigung offen stehen.

10.3. Aufstellen eines Mobilfunkmasten in Eicherloh

Die Gemeinde Finsing hat eine Unterschriftenliste erhalten, in der sich Eicherloher Bürger gegen den vorgesehenen Mobilfunkmasten ausgesprochen haben. Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Verträge bereits abgeschlossen wurden. Es ist demnach nicht möglich, den Standort des Mobilfunkmastes noch zu verhindern. Mithilfe einer ausführlichen Informationsveranstaltung für die Eicherloher Bürger möchte Bürgermeister Kressirer versuchen, die Thematik zu erklären und mehr Verständnis von Seiten der Bürger für die Aufstellung eines Mobilfunkmastes herzustellen.

10.4. Behandlung in der Verkehrsschau

Im Nachgang zur Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau bitten GR Heilmair, GRin Struck und GR Söhl darum noch einige weitere verkehrsrechtliche Situationen zu behandeln. GR Heilmair teilt mit, dass die Parksituation im Kiefernweg betrachtet werden sollte. Außerdem weist er darauf hin, dass die Sichtdreiecke bei der Ausfahrt aus dem Kastanienweg auf die Staatsstraße überprüft werden müssen.

GR Söhl bittet darum, dass Geschwindigkeitsmessgerät in der Großsenderstraße aufzustellen. GRin Struck bittet darum, dass Geschwindigkeitsmessgerät im Herdweg aufzustellen. Viele Autofahrer verwenden diesen Weg inzwischen als Umfahrung der Ampel.

Es wird außerdem angeregt ein zweites Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen, da dieses häufig einen direkten geschwindigkeitsreduzierenden Effekt zeigt.

10.5. Wahlplakatierung

GRin Struck erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, das Plakatieren vor Wahlen etwas einzuschränken. Möglicherweise könnte eine Mengengrenzung pro Partei zielführend sein.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass aufgrund einer gesetzlichen Regelung 6 Wochen vor einer Wahl plakatiert werden darf. Unter Umständen könnten festgelegte Plakatwände angebracht und die Wahlplakatierung auf diese Wände beschränkt werden. Diese Methode muss aber rechtlich noch überprüft werden. Soweit bekannt wird dies von der Gemeinde Aschheim entsprechend umgesetzt.

Die Plakate mussten von den Bäumen abgenommen werden, da dies nicht der Plakatierungsverordnung der Gemeinde Finsing entspricht.

10.6. Parkende Autos zu Werbezwecken

GR Heilmair erkundigt sich, ob man etwas gegen parkende Fahrzeuge veranlassen kann, die offensichtlich nur zu werbezwecken abgestellt sind.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Verwaltung regelmäßig parkende Fahrzeuge bei der Polizei anzeigt, wenn diese in nicht mehr fahrtüchtigem Zustand sind. Teilweise genügen auch Anschreiben der Gemeinde an den Halter, um die Entfernung solcher Fahrzeuge zu veranlassen. Wird ein Fahrzeug überwiegend zum Zwecke der Reklame abgestellt, während dem Parken des Kfz nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt, liegt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz vor. Allerdings ist es oft ein langwieriger Prozess, bis auch solche Fahrzeuge entfernt werden.

10.7. Bankette im Kirchenweg

GR Hagn teilt mit, dass die Bankette im Kirchenweg wieder hergerichtet werden müssen.

Sobald die Maisernte abgeschlossen ist, wird Bürgermeister Kressirer die Ausbesserung der Bankette im Kirchenweg veranlassen.

10.8. Umgefahrenes Hinweisschild auf Mineralölfornleitung

GR Hagn hat bemerkt, dass eines der Hinweisschilder der Mineralölfornleitung an der Neufinsinger Straße im Bereich der Schule umgefahren wurde.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die OMV regelmäßig einmal im Monat Erkundungsfahrten an ihrer Mineralölfornleitung durchführt. Die Beschädigung des Hinweisschildes wird der OMV in diesem Zuge sicherlich auffallen. Die Gemeinde Finsing muss hier nichts unternehmen.

10.9. Wasseranschluss am Recyclinghof Neufinsing

GR Hagn ist aufgefallen, dass am Recyclinghof in Neufinsing kein Wasseranschluss vorhanden ist.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass es am Recyclinghof sehr wohl einen Wasseranschluss für die Sanitäreinrichtungen im Bürocontainer gibt. Lediglich ein Außenanschluss ist nicht

vorhanden. Die Mitarbeiter am Recyclinghof haben bisher keinen Bedarf nach einen Außenanschluss bei der Verwaltung vorgetragen.

10.10. Bankett im Kreuzungsbereich Fasanenweg/ Hasenweg

GR Hagn teilt mit, dass im Kreuzungsbereich Fasanenweg/ Hasenweg das Regenwasser nicht mehr über das Bankett ablaufen kann.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass dies im Zuge der Arbeiten entlang des Kirchenweges mit erledigt werden kann.

10.11. Breitbandausbau in der Gemeinde Finsing

GR Söhl erkundigt sich über den Sachstand zum Breitbandausbau in der Gemeinde Finsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Außenbereiche von der Telekom ausgeschrieben werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden scheinbar bereits schriftlich kontaktiert.

Die Verträge mit der Deutschen Glasfaser GmbH für den Breitbandausbau in den Ortschaften Finsing, Neufinsing und Eicherloh wurden vor einigen Monaten unterzeichnet. Der Gemeinde liegen noch keine Informationen vor, wie der Ausbau weiter vorgesehen ist.

10.12. Haftungsrisiko an Kinderspielplätzen

GR Hagn weist darauf hin, dass er einen Zeitungsbericht gelesen hat, in dem es um einen Kinderspielplatz ging, der an einem Weiher lag. In dem Artikel hieß es, dass der Bürgermeister haftbar gemacht wurde, als ein Kind vom Spielplatz in den Weiher gefallen ist.

Eine vergleichbare Situation besteht auch in der Gemeinde Finsing am Kinderspielplatz Lärchenweg.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich der Bauausschuss sehr ausführlich bei einem Vororttermin mit dem Problem befasst hat, dass Kinder vom Spielplatz möglicherweise zum Isarkanal gelangen können. Der Bauausschuss hat sich bewusst gegen eine Einzäunung des Spielplatzes ausgesprochen, da sich der Spielplatz gerade durch seine Offenheit auszeichnet. Es wurde eine lückenlose Bepflanzung vorgenommen, um die Durchgänge zum Isarkanal zu schließen. Der Spielplatz wird außerdem jährlich durch einen Sachverständigen geprüft, der diesbezüglich keine Mängel in seinem Bericht aufführt.

10.13. Leitplanke am Baum in der Geltinger Straße

GR Damböck erinnert daran, dass es eine Beschlusslage gibt, die eine Leitplanke an einem Baum in der Geltinger Straße vorsieht.

Bürgermeister Kressirer wird veranlassen, dass der Beschluss zeitnah vollzogen wird.

10.14. Straßenschäden in der Geltinger Straße

GR Damböck teilt mit, dass in der Geltinger Straße im Kreuzungsbereich mit der Neufinsinger Straße Straßenschäden vorhanden sind. Diese sollten seiner Meinung nach ausgebessert werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass Straßenschäden von der Gemeinde immer dann repariert werden, wenn mehrere Stellen zusammen gekommen sind. Meistens werden Fachfirmen zur Reparatur herangezogen, die gerade einen größeren Auftrag für die Gemeinde ausführen und kleinere Arbeiten mitmachen können. So können erheblich Kosten gespart werden.

10.15. Aufforstung Kiesgrube Neuchinger Weg

GR Keimeleder erkundigt sich wann die Aufforstung der Kiesgrube auf Fl.Nr. 1739 und 1740 durchgeführt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erding ein Pflanzplan erstellt wurde und die Bepflanzung im Herbst 2018 bis spätestens Frühjahr 2019 erfolgen wird.

10.16. Mietspiegel in der Gemeinde Finsing

GR Wimmer erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, für die Gemeinde Finsing einen Mietspiegel anfertigen zu lassen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass es Mietspiegel nur für Städte und größere Gemeinden gibt. Für die Gemeinde Finsing wurde noch nie ein Mietspiegel angefertigt. Die Gemeinde Finsing hat keine Möglichkeit, einen solchen zu erstellen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 62. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:40 Uhr.

Neufinsing, den 5. Oktober 2018

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
